

7. Newsletter für Entgeltgleichheit vom 19.09.2011

Der Newsletter ist als PDF beigefügt

von Dr. Karin Tondorf und Dr. Andrea Jochmann-Döll

- **Entgeltgleichheit im Öffentlichen Dienst?**
- **eg-check.de in der Praxis**
- **Fragen aus der Anwendungspraxis von eg-check.de**
- **Warum ein Gesetz zur Entgeltgleichheit?**
- **Blick über die Grenzen: Australien**
- **Literatur**
- **Impressum**



Neubewertung der sozialen Berufe:

Die Unterbewertung der sozialen Berufe im Bereich Erziehung, Jugendarbeit, Gesundheit und Pflege war Thema auf der diesjährigen, 21. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister/innen und -senator/innen der Länder im Juni 2011 (GFMK). Die GFMK bittet die Bundesregierung, "eine Studie in Auftrag zu geben, die die Bewertung von Tätigkeiten im Sozialbereich überprüft sowie konkrete Vorschläge zur Einführung und Umsetzung von Bewertungsverfahren erarbeitet mit dem Ziel die unterschiedliche Bewertung von mehrheitlich von Frauen ausgeübten Berufen und hauptsächlich von Männern ausgeübten Tätigkeiten aufzuheben." (Beschluss zu TOP 7.3, S. 20) Der vollständige Bericht steht zum [Download](#) zur Verfügung.



eg-check.de in der Praxis:

Gewerkschafter/innen überprüfen die Gleichwertigkeit von Tätigkeiten In einer Kommune erhält eine Erzieherin monatlich 402 € weniger als ein Bezirksbautechniker. Ihre Tätigkeit ist in Entgeltgruppe S 8/TVöD (Grundstufe: 2.189 €) eingruppiert, er wird nach Entgeltgruppe 10 TVöD (2.591 €) bezahlt. Gewerkschafterinnen des ver.di-Bezirks Stuttgart prüften mit eg-check.de, wie diese Tätigkeiten nach den jetzigen Tarifregelungen bewertet werden und zu welchen Resultaten eine geschlechts-unabhängige Bewertung mit eg-check.de führt.

Hier das Ergebnis ([Anlage 1](#))



Fragen aus der Anwendung von eg-check.de:

Müssen wir uns als Arbeitgeber bei der Bezahlung nicht zwingend nach dem Tarifvertrag richten?

Ist nicht der Stellenplan entscheidend für die Eingruppierung?

Diese und weitere Fragen stellen Anwender/innen von eg-check.de.

Wir beantworten sie. Näheres in [Anlage 2](#)



Warum wir ein Gesetz zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit brauchen,

erläutert Prof. Dr. Heide Pfarr in einem Interview. -

Es ist längst an der Zeit, dass der Staat aktiv wird, um den Grundsatz der Entgeltgleichheit tatsächlich durchzusetzen.

Denn das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Entgeltdiskriminierung aufgrund des Geschlechts verbietet, ist kein Selbstläufer.

Entgelttransparenz ist geboten und die zwingende Beseitigung von festgestellten Benachteiligungen.

Das Interview in [Anlage 3](#)



Blick über die Grenzen:

Möglichkeiten und Grenzen des australischen Systems der Entgeltfindung
Die Durchsetzung des Prinzips des gleichen Entgelts für gleiche und gleichwertige Arbeit hat in Australien bereits eine lange Tradition. Durch das dortige zentralisierte Entgeltfindungsverfahren, entsprechende gesetzliche Regelungen zur Entgeltgleichheit und die Möglichkeit der gerichtlichen Anordnung von Entgeltanpassungen scheinen die Chancen für tatsächliche Entgeltgleichheit recht gut zu stehen. Doch auch in Australien muss noch für eine gerechte Bewertung und Vergütung frauendominierter Arbeiten gestritten werden. Am Beispiel eines aktuellen Urteils zur Neubewertung von Tätigkeiten in der Sozialwirtschaft zeigen wir Möglichkeiten und Grenzen auf. ([Anlage 4](#))



Literaturhinweis:

In der Zeitschrift [gender-politik-online](#) sind drei interessante Beiträge zur Entgeltgleichheit erschienen:

- Als eine grundlegende Einführung in die Thematik versteht sich der Beitrag "[Den Worten müssen Taten folgen! Grundlagen und Wege zur Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern](#)" von Andrea Jochmann-Döll.
- Karin Tondorf stellt in ihrem Beitrag "[Gesamtwirtschaftliche, betriebliche und tarifliche Analysen zur Entgeltgleichheit](#)" dar und diskutiert die theoretische und praktische Eignung verschiedener Analyseinstrumente.
- Gertraude Krell und Regine Winter behandeln Fragen zum anforderungsabhängigen Grundentgelt und liefern "[... Orientierungshilfen auf dem Weg zu einer diskriminierungsfreieren Arbeitsbewertung](#)". Es handelt sich um einen Abdruck ihres Beitrags aus dem Sammelband "Chancengleichheit durch Personalpolitik". Eine Aktualisierung aus der 6. Auflage von 2011 erfolgt in Kürze.

Impressum

Dr. Karin Tondorf (V.i.S.d.P.)
Forschung & Beratung
zu Entgelt- und Gleichstellungspolitik
Am Waldessaum 8
14554 Seddiner See
T. 033205.45056
karintondorf@t-online.de
www.karin-tondorf.de

Dr. Andrea Jochmann-Döll
GEFA
Forschung und Beratung
Am Gerichtshaus 73
45257 Essen
T. 0201.4868037
jochmann-doell@gefa-forschung-beratung.de
www.gefa-forschung-beratung.de

Sie können diese Nachricht gern an andere Interessierte weiterleiten.
Antworten Sie nicht auf diese Nachricht. Sie erreichen uns unter den o.g. E-Mail-Adressen.
Teilen Sie uns an diese Adressen mit, wenn Sie den Newsletter bestellen oder abbestellen wollen.